



KURSUNTERLAGEN & INFORMATIONEN

AI OFFICER KURS & FACHKRÄFTEZERTIFIKAT – AI OFFICER

STAND 15. November 2024

Challenge

- Unternehmen & Mitarbeitende benötigen KI-Expertise
- KI-Anwendungen werden überall evaluiert & genutzt
- Neue regulatorische Anforderungen durch KI-Verordnung (KI-VO)
- KI-Kompetenzträger*in sind durch KI-VO gefordert
- Fortbildung zum AI Officer (KI-Beauftragte*r) jetzt starten
- Fachkunde nach Artikel 4 KI-VO wird durch Zertifikat bestätigt

Lösung

Der AI Officer / KI Beauftragte*r Kurs inklusive Zertifikat, welches die Fachkunden nach Artikel 4 KI-VO bestätigt. Dieser zweitägige Kurs wird angeboten von der BVDW Services GmbH und wurde vom BVDW in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen conreri digital development GmbH aus Hamburg entwickelt. Die Inhalte wurden mit einem Team von Expert*innen kuratiert. Viele Expert*innen aus diesem Team agieren in den Fortbildungen auch als Referent*innen.

Kursinhalte & Zertifikat (Überblick)

Der Kurs AI Officer / KI-Beauftragte*r ist eine praxisorientierte Fortbildung, die auf die Chancen und Risiken beim Einsatz von KI im Unternehmen eingeht. Wir betrachten gemeinsam technische Aspekte, aktuelle Einsatzgebiete und was bei der Entscheidungsfindung, Implementierung und Verwaltung von KI Anwendungen zu beachten ist. Ein besonderer Fokus liegt auf den rechtlichen Rahmenbedingungen, unter anderem der KI-VO.

- **Technische Grundlagen**
 - Funktionsweisen und Einsatzgebiete von KI
 - Gen AI, Machine & Deep Learning
 - Lebenszyklus von KI-Modellen
- **Implementierung und Management**
 - Identifikation von KI-Einsatzszenarien
 - Strategien und Vorgehensweisen bei der Einführung von KI
 - Praktische Anwendung & Werkzeuge
- **Rechtliche Rahmenbedingungen & Compliance**
 - KI-VO & Auswirkungen auf die Praxis
 - Datenschutz- und urheberrechtliche Rahmenbedingungen
 - Verantwortlicher Einsatz von KI

Alle Details zu den Kursinhalten und zum Programm erhältst Du in den FAQ (online oder auch hier in diesem Dokument). Die Inhalte werden im Rahmen von Vorträgen und interaktiven Lernformaten vermittelt. Daneben wird das erlernte Wissen anhand von Praxisbeispielen gemeinsam angewendet, um zukünftige Situationen im eigenen Unternehmen besser einordnen und angehen zu können. Den erfolgreichen Abschluss bildet das Zertifikat, welches die Fachkunde nach Artikel 4 KI-VO bestätigt.



Preis

Das ist drin für Dich und Dein Unternehmen:

- Fachkundiger AI Officer (KI-Beauftragte*r) nach Artikel 4 KI-VO
- Kompletter Kurs über 2 Tage mit 15 Stunden praxisorientiertem Programm (inkl. Catering)
- AI Officer Zertifikat (Abschluss via Online Tool) als Lern- & Wissensnachweis
- Zertifikatssiegel & Teilnahmebestätigung für Social Media, Website & Kommunikation
- 1 Exemplar „KI-VO: Leitfaden für die Praxis“ (im Wert von 85,00 Euro)
- Zugriff auf digitale Lerninhalte, als Verlängerung des Präsenzkurses
- Sonderkonditionen für das eLearning-Video „Grundlagen KI“

	Mitglieder- Preis*	Standard- Preis*
pro teilnehmender Person (ohne Reise- & Übernachtungskosten)	2.600 €	3.200 €

*Alle Preise sind Nettopreise (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

[BVDW-Mitglied werden](#)

Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist pro Kurs auf 25 Personen beschränkt. Ab der Teilnahme von drei Personen aus einem Unternehmen kontaktiere uns gerne für ein individuelles Angebot.

Anmeldung für AI Officer Kurs

Eine Anmeldung zu einem der Kurse (in unterschiedlichen Städten und an diversen Terminen) ist jederzeit möglich über unsere Webseite. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

[AI Officer Website](#) (alle Informationen)

[Jetzt Platz sichern](#) (direkt zur Anmeldung)



FAQ

Wer sollte warum teilnehmen?

Teilnehmen können alle Unternehmen (bzw. deren Mitarbeitenden) und Personen, die KI-Systeme und KI-Anwendungen anbieten, betreiben und einsetzen. Die KI-Verordnung (KI-VO) definiert in den allgemeinen Bestimmungen unter Artikel 4 sogenannte „KI-Kompetenzen“. Hiernach müssen Unternehmen ausreichende KI-Kenntnisse für ihr Personal sicherstellen.

Dieser Kurs und das abschließende AI Officer Fachkräftezertifikat bescheinigt die Fachkunde nach Artikel 4 KI-VO. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Wovon profitiere ich und mein Unternehmen?

Von der Fortbildung und einer Zertifizierung als AI Officer (KI-Beauftragte*r) profitiert der Mitarbeitende oder der Teilnehmende und das Unternehmen (welches sein Personal fortbilden lässt) gleichermaßen. Über diesen praxisorientierten Kurs (inklusive Zertifikat als Lern- und Wissensnachweis, einem Exemplar „KI-VO Leitfaden für die Praxis“ und verlängerten digitalen Lerninhalten für die Teilnehmenden) werden Mitarbeitende oder andere Personen durch Expert*innen aus unterschiedlichen Disziplinen und erfahrene Referent*innen innerhalb von zwei Tagen umfassend über Chancen und Risiken beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die rechtlichen Rahmenbedingungen und mehr intensiv geschult.

Welche Kursinhalte werden vermittelt?

Es handelt sich um eine praxisorientierte Fortbildung, die auf die Chancen und Risiken beim Einsatz von KI im Unternehmen eingeht. Folgende Themen werden betrachtet und geschult:

- Darstellung technischer Aspekte und aktueller Einsatzgebiete
- Entscheidungsfindung, Implementierung und Verwaltung von Künstlicher Intelligenz

Rechtliche Rahmenbedingungen und Auseinandersetzung mit dem „Wimmelbild“ des Datenwirtschaftsrechtes insbesondere mit Bezug auf:

- KI-VO
- DSGVO
- Urheberrecht
- Arbeitsrecht

Kursinhalte & Programm – Tag 1

Am ersten Tag beschäftigen wir uns von 09:00 bis 17:00 Uhr mit folgenden Inhalten:

Technologische Grundlagen Künstlicher Intelligenz:

Einführung in die Funktionsweisen und Einsatzgebiete von KI

Statistische Grundlagen:

Wahrscheinlichkeitstheorie, Optimierungsmethoden und theoretische Lernmodelle der KI

Generative KI, Maschinelles Lernen und Deep Learning:

Verständnis der grundlegenden Terminologien und Konzepte

Lebenszyklus von KI-Modellen

Datenanalyse und -verarbeitung:

Verstehen der Techniken zur Datenerfassung, -bereinigung und -interpretation

Implementierung und Management von Künstlicher Intelligenz:

Strategien und Vorgehensweisen zur erfolgreichen Identifikation und Implementierung von KI-Projekten und -Anwendungen

Identifikation und Priorisierung:

Methoden zur Identifikation von KI-Anwendungspotentialen im Unternehmen und Priorisierung möglicher Vorhaben

Projekt- und Changemanagement:

Strategien zur erfolgreichen Implementierung von KI-Anwendungen und erfolgreiches Management der Veränderung in bestehende Unternehmensstrukturen und Prozessen

Praktische Anwendung und Werkzeuge:

Überblick über relevante Ansätze, Lösungen und aktuelle Entwicklungen



Kursinhalte & Programm – Tag 2

Am zweiten Tag beschäftigen wir uns von 09:00 bis 16:00 Uhr mit folgenden Inhalten:

Rechtliche Rahmenbedingungen, Compliance und die zukünftige Rolle des AI Officer:

Überblick über die regulatorischen Vorgaben und ethischen Richtlinien im Umgang mit KI

Die KI-VO und deren Auswirkungen auf die Praxis:

Überblick und Einordnung der KI-VO und Zusammenspiel mit weiteren europäischen und nationalen Regulierungen (DSGVO, Arbeitsrecht, Urheberrecht etc.)

Verantwortlicher Einsatz von KI:

Behandlung ethischer Fragen und Herausforderungen, die beim Einsatz von KI entstehen können

Der AI Officer als Best Practice:

Aktuelle Überlegungen, die mit dem Ansatz eines KI Beauftragten einhergehen, Abgrenzung von bestehenden Rollen wie dem Datenschutzbeauftragten und Antizipierung außereuropäischer Erfahrungswerte

Wie werden die Inhalte vermittelt?

Die Inhalte werden im Rahmen von Vorträgen und interaktiven Lernformaten vermittelt. Daneben wird das erlernte Wissen anhand von Praxisbeispielen gemeinsam angewendet, um zukünftige Situationen im eigenen Unternehmen besser einordnen und angehen zu können.

Wer ist verantwortlich für die Inhalte?

Unser AI Officer (KI-Beauftragte*r) Kurs und das dazugehörigen AI Officer Fachkräftezertifikat wurden vom BVDW in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen conneri digital development GmbH aus Hamburg entwickelt. Die Inhalte wurden mit einem Team von Expert*innen kuratiert. Viele Expert*innen aus diesem Team agieren in den Fortbildungen auch als Referent*innen.

Wie erhalte ich mein Zertifikat?

Nach Deiner Teilnahme am zweitägigen Präsenzkurs (dies ist Voraussetzung für das BVDW-Fachkräftezertifikat AI Officer) sicherst Du Dir dann noch Dein Zertifikat (als zusätzliche Bestätigung und weiteren Entwicklungsnachweis). Dieses Zertifikat kann nur online erworben werden. Dabei werden 60 Multiple-Choice-Fragen gestellt, die innerhalb von einer Stunde (60 Minuten) beantwortet werden. Du erhältst Dein Zertifikat ab einer Quote von 80 Prozent korrekt beantworteter Fragen. Dieser Wissensnachweis kann einmalig (innerhalb von 48 Stunden) wiederholt werden und Dein Zertifikat gilt dann uneingeschränkt.

Wieviel Zeit benötige ich?

Der Kurs geht immer über zwei zusammenhängende ganze Tage (erster Tag 8 Stunden und am zweiten Tag 7,5 Stunden) und wird in Präsenz abgehalten. Das Zertifikat kann jederzeit online erworben werden.

Was wird für die Teilnahme benötigt?

Du benötigst keine elektronischen Geräte (Laptop, Tablet oder Smartphone) für diesen Kurs. Die teilnehmenden Personen werden durch die Inhalte und Referent*innen dazu befähigt, die Einführung und den Betrieb von KI-gestützten Prozessen und Anwendungen in ihrem Unternehmen zu begleiten.

Wie ist Präsenz & Remote aufgeteilt?

Der Kurs geht immer über zwei zusammenhängende ganze Tage (erster Tag 8 Stunden und am zweiten Tag 7,5 Stunden) und wird in Präsenz abgehalten. Das Zertifikat kann jederzeit online erworben werden. Zudem wird der Präsenzkurs mit digitalen Lerninhalten verlängert werden.

Wie groß sind die Gruppen?

Um den Wissenstransfer und die Fortbildung für die Teilnehmenden so effektiv wie möglich zu gestalten, wird die Gruppengröße vor Ort auf maximal 25 Personen pro Kurs beschränkt.



ALLGEMEINE ZERTIFIZIERUNGS- & TEILNAHMEBEDINGUNGEN AI OFFICER KURS & FACHKRÄFTEZERTIFIKAT – AI OFFICER STAND 15. November 2024

Präambel

Der BVDW ist die Interessenvertretung für Unternehmen im Bereich interaktives Marketing, digitale Inhalte und interaktive Wertschöpfung. Der BVDW ist interdisziplinär verankert und hat damit einen ganzheitlichen Blick auf die Themen der digitalen Wirtschaft. Der BVDW bietet den in der digitalen Branche tätigen Personen (Vertragspartner) die Möglichkeit, sich durch die Teilnahme an dem Kurs **AI Officer / KI Beauftragte*r** und der abschließenden Zertifikatsprüfung zu qualifizieren und ihre Fachkunde nachzuweisen.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Die BVDW Services GmbH (BVDW GmbH) wird den Kurs AI Officer / KI Beauftragte*r namens und im Auftrag des BVDW e.V. (BVDW) auf Grundlage, der durch das Beratungsunternehmen conneri digital development aus Hamburg entwickelten Inhalte und Prüfungskriterien durchführen.

Mit Absendung der ausgefüllten Anmeldung an den BVDW gibt der Teilnehmer einen verbindlichen Antrag zum Vertragsabschluss zu den nachfolgend niedergelegten Bedingungen ab. Über den Eingang seiner Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigungsmail an die in der Anmeldung angegebene E-Mailadresse.

Der Vertrag kommt erst durch die Annahme des BVDW zu Stande. Die Annahme erfolgt durch ausdrückliche Vertragsannahme in Textform (§ 126b BGB) z.B. per E-Mail und durch Übersendung der Rechnung. Die Annahme steht dem BVDW frei.

§ 2 Vertragsdurchführung

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Vertragspartner eine Bestätigung über die Annahme des Vertrages und eine Rechnung. Nach erfolgter Zahlung erhält der Vertragspartner weitere Informationen mit der Einladung zum Kurs AI Officer / KI Beauftragte*r inklusive Ort und Uhrzeit des Präsenzkurses und/oder Zugangsdaten zum Online-Seminar des Kursbeginns an die in der Anmeldung angegebene E-Mailadresse. Die Bedingung für den Erhalt des Zertifikates ist die erfolgreich abgeschlossene Prüfung entsprechend dem Prüfverfahren über das Onlinetool.

§ 3 Tagungsunterlagen

Tagungsunterlagen oder sonstige, an den Teilnehmenden ausgehändigte Materialien, unterliegen dem Urheberrecht und sind allein für die eigene Verwendung bzw. zur Nachbereitung der Kursinhalte vorgesehen. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der darin genannten oder dem Teilnehmenden mitgeteilten Autoren weder ganz noch in Teilen anderweitig vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

§ 4 Widerrufsrecht

Soweit der Vertragspartner Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht diesem bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen üblicherweise ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu. Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist hingegen eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die eine „berufsbezogene“ Fortbildung besuchen.

Das Recht zum Widerruf ist allerdings auch für Verbraucher ausgeschlossen, soweit es sich – wie hier – um einen zeitlich fest vereinbarten Termin zur Erbringung von Dienstleistungen handelt, § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.



Trotzdem bieten wir kulanerweise die nachfolgenden Möglichkeiten für eine Stornierung bzw. Rücktritt vom Vertrag.

Muster-Widerrufsformular
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
An BVDW Services GmbH, Schumannstraße 2, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2062186-0, Fax +49 30 2062186-26 oder an zertifikate@bvdw.org
Bestellt am (*) / erhalten am (*):
Anschrift des Teilnehmenden & Unternehmens:
Unterschrift des Teilnehmenden (nur bei Mitteilung auf Papier):
Datum:
(*) Unzutreffendes bitte streichen

§ 5 Stornierung/Rücktritt

Die Teilnahmeberechtigung kann jederzeit auf einen schriftlich zu benennenden Vertreter übertragen werden. Dem Teilnehmenden entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Der BVDW behält sich seinerseits das Recht vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Die Kosten werden in diesem Fall vollständig erstattet. Kosten für bereits gebuchte Flug- oder Bahntickets werden nicht erstattet. Auch Kosten für Hotelzimmer, können nicht erstattet werden. Im Falle von anderen außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umständen (z.B. Erkrankung von Referent*innen), die der BVDW nicht zu vertreten hat, behält sich der BVDW auch eine spätere Absage vor. Der BVDW wird die Teilnehmenden umgehend informieren. Auch hier erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten beruhen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des BVDW.

Der Teilnehmende kann die Teilnahme bis sechs Wochen vor der Veranstaltung schriftlich (z.B. durch Brief, Fax, E-Mail mit pdf-Anhang) kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung bis vier Wochen vor der Veranstaltung werden fünfzig Prozent (50) des Rechnungsbetrags in Rechnung gestellt. Bei einer späteren Stornierung ist keine Erstattung möglich.

§ 6 Ablauf und Prüfungskriterien

Nach Vertragsschluss (mittels Bestätigung durch den BVDW) und Zahlung des Rechnungsbetrages (durch den Vertragspartner) erhält der Vertragspartner alle notwendigen Informationen zu dem gebuchten Kurs, wie z.B. Datum, Ort und Uhrzeit des Kursstartes.

Der Kurs AI Officer / KI Beauftragte*r setzt sich aus drei Schwerpunkten zusammen:

- Technologische Grundlagen Künstlicher Intelligenz
- Management und Organisation von Künstlicher Intelligenz
- Rechtliche Rahmenbedingungen und die zukünftige Rolle des AI Officer inkl. einer Online-Prüfung zusammen.

Die Kursinhalte werden von dem Beratungsunternehmen conneri digital development laufend weiterentwickelt und an aktuelle Markttrends angepasst, um eine hohe Qualität und Aktualität des Bildungsangebots zu gewährleisten. Als Vortragende fungieren ausschließlich Expert*innen aus der Digitalwirtschaft sowie rechtliche Expert*innen.

Gegenstand des Kurses sind folgende Themenschwerpunkte:

Technologische Grundlagen Künstlicher Intelligenz: Einführung in die Funktionsweisen und Einsatzgebiete von KI

- Mathematische und statistische Theorien:
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, Optimierungstheorie, theoretische Modelle des Lernens
- Generative KI, Maschinelles Lernen und Deep Learning:
Verständnis der grundlegenden Terminologien und Konzepte
- Lebenszyklus von KI-Modellen: Datenanalyse und -verarbeitung:
Verstehen der Techniken zur Datenerfassung, -bereinigung und -interpretation

Management und Organisation von Künstlicher Intelligenz:

Strategien und Vorgehensweisen zur erfolgreichen Implementierung und Verwaltung von KI-Projekten und -Anwendungen
Entscheidungsfindung und Problemlösung: Methoden zur Planung, Ein- und Durchführung, wie Kontrolle von KI-Projekten und -Anwendungen



Projekt- und Veränderungsmanagement:

Strategien zur Integration von KI in bestehende Unternehmensstrukturen und Bewältigung von auftretenden Widerständen

- Praktische Anwendung und Werkzeuge: Überblick über relevante Ansätze, Lösungen und aktuellen Entwicklungsumgebungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen und die zukünftige Rolle des AI Officer: Überblick über die regulatorischen Vorgaben und ethischen Richtlinien im Umgang mit KI
- Die KI-VO und deren Auswirkungen auf die Praxis: Überblick und Einordnung der KI-VO und Zusammenspiel mit weiteren europäischen und nationalen Regulierungen (DSGVO, Arbeitsrecht, Urheberrecht etc.)
- Verantwortlicher Einsatz von KI: Behandlung ethischer Fragen und Herausforderungen, die beim Einsatz von KI entstehen können
- Zukünftige Rolle des KI-Beauftragten: Aktuelle Risiken und Chancen von KI im Kontext des Datenwirtschaftsrecht und zukünftige Entwicklungen rund um den AI Officer

Für die Onlineprüfung werden dem Teilnehmer 60 Fragen rund um das Thema KI in Form von Multiple Choice Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten gestellt. Aus diesen Antwortmöglichkeiten ist eine Antwort als richtige Antwort auszuwählen.

Wenn die Onlineprüfung mit mindestens 80 Prozent, das entspricht 48 richtig beantworteter Fragen, beim BVDW eingegangen ist, hat der Vertragspartner bestanden. Bei erstmaligem Nicht-Bestehen kann der Teilnehmer die Prüfung innerhalb von 48 Stunden einmalig wiederholen.

Im Falle des endgültigen Nicht-Bestehens (nach dem 2. Versuch innerhalb von 48 Stunden) der Zertifizierung, kann der Teilnehmende innerhalb von zwei Wochen gegen eine Gebühr von 199,00 Euro (brutto) eine erneute Prüfung beantragen. Alternativ kann der Teilnehmende sich für einen weiteren Kurs anmelden und die Prüfung im Rahmen des zweiten Kurses erneut ablegen.

Nach erfolgreicher bestandener Prüfung erhält der Vertragspartner eine Bestätigung per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebenen E-Mailadresse zusammen mit dem Zertifikat als PDF-Download. Eine Übersicht über die Zahl der korrekt beantworteten Fragen je Modul ist nach Absenden der Prüfung online einsehbar.

§ 7 Datenschutzinformationen

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die BVDW Services GmbH (BVDW) als Veranstalter des Kurses AI Officer / KI Beauftragte*r unter der folgenden Kontaktadresse.

*BVDW Services GmbH
Jana Hamalides
Schumannstr. 2, 10117 Berlin
Tel: +49 (0) 30 2062186-03
hamalides@bvdw.org*

Datenschutzanfragen richten Sie bitte ebenfalls an diese Adresse.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die in der Anmeldung aufgeführten, personenbezogenen Daten des Teilnehmenden werden vom BVDW ausschließlich – soweit keine anderweitige Einwilligung zu weiterführenden Verarbeitungen erteilt wurde – zur Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Vertrages gespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist hier insoweit Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt hierbei nur wenn und soweit dies zwingend zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig (z.B. Zahlungsdienstleister) ist.

Soweit der Teilnehmende eine Einwilligung für bestimmte Zwecke erteilt hat (z.B. Erhalt des BVDW-Newsletters), so ergeben sich die Zwecke aus dem jeweils abgegebenen Inhalt dieser Einwilligung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist dann Art. 6 Abs.1 lit a DSGVO. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Der BVDW löscht bzw. sperrt die Daten, wenn sie für den jeweiligen Zweck nicht mehr erforderlich sind oder der Teilnehmende die Einwilligung widerrufen hat und keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

Speicherdauer:

Diese Daten speichert der BVDW in jedem Fall bis nach Beendigung dieses Vertrages bzw. bis zum Ablauf gesetzlich vorgesehener Aufbewahrungsfristen (10 Jahre).

Betroffenenrechte:

Der Teilnehmende hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 15ff DSGVO unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten



Beschwerderecht:

Ebenso besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, In Berlin ist dies:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 13889-0
Fax: +49 (0) 30 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Teilnehmendenverzeichnis:

Der BVDW erstellt zur Durchführung des Kurses ein Teilnehmendenverzeichnis mit Namen und Kontaktdaten der angemeldeten Teilnehmenden. Dieses Teilnehmendenverzeichnis wird den Trainer*innen zur korrekten Identifizierung der Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Es dient insoweit zur Durchführung des Kurses (Art. 6 (1) b DSGVO).

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Eingang der Buchung. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn der Rechnungsbetrag vollständig und vor Veranstaltungsbeginn beglichen wurde. Sämtliche Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung auf folgendes Konto zu überweisen:

BVDW Services GmbH
Commerzbank AG
Verwendungszweck:

IBAN: DE18300800000229420500
SWIFT-BIC: DRESDEFF300
AI Officer Kurs, Vorname und Nachname (Teilnehmende)

§ 9 Haftung

Die Veranstaltungen werden von unseren Referent*innen eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt. Der BVDW übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorträge oder Tagungsunterlagen.

Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch den BVDW, unsere gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen, haftet der BVDW nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für anderweitige Schäden, die durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten), haftet der BVDW nicht. Das Gleiche gilt, wenn dem Teilnehmenden Ansprüche auf Schadenersatz statt der Leistung zustehen. Der BVDW haftet hier nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Parteien (BVDW und Vertragspartner) werden versuchen, alle Probleme, die bei der Durchführung dieses Zertifizierungsprozesses entstehen, gütlich durch Verhandlungen zu lösen. Bei Streitigkeiten über die Begründung bzw. das Bestehen oder Nicht-Bestehen, welches zur Nicht-Erteilung des Zertifikats führt, wird der Vertragspartner zunächst Kontakt zur Geschäftsführung des BVDW mit der Bitte um Klärung suchen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.